

**Niederschrift über die 6. Sitzung der
Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Musikschule
der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl" am
09.05.2018, 18:00 Uhr, Sitzungssaal, Rathaus, Hauptstraße
30, 48720 Rosendahl**

Anwesenheitsverzeichnis

		Bemerkung
Vorsitz		
Frau Bürgermeisterin Marion Dirks		
stimmberechtigte Mitglieder		
Herr Rudolf Entrup	CDU	
Herr Bürgermeister Christoph Gottheil		
Frau Michaela Hartstock	CDU	
Frau Margarete Köhler	SPD	
Frau Brigitte Kreuzfeldt	SPD	
Herr Hartwig Mensing	WIR	Ab 18.05 Uhr, TOP 1
Herr Christoph Micke		CDU
Herr Dr. Thomas Pago	Pro Coesfeld	
Herr Ulrich Schlieker		
Herr Ralf Steindorf		CDU
Frau Inge Walfort	SPD	Ab 18.30 Uhr, Top 2
Verwaltung		
Frau Dr. Mechtild Boland-Theißen	Verbandsvorsteherin	
Herr Bernd Mertens	Schulleiter	
Herr Gregor Gerigk		
Herr Martin Holtkamp		
Herr Bastian Waterkamp	Rechnungsprüfungsamt der Stadt Coesfeld	

Schriftführung: Herr Martin Holtkamp

Frau Bürgermeisterin Marion Dirks eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 19:55 Uhr.

Herr Steindorf erkundigt sich, weshalb die Vorlage zum Personalkonzept im nicht-öffentlichen Teil behandelt werden soll. Frau Dr. Boland-Theißen erläutert, dass die Thematik nicht ohne die Nennung von Namen und Personen zu behandeln sei und es ihr letztlich um den Schutz der Mitarbeiter gehe.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Aktuelles aus der Musikschule
- 2 Feststellung des Jahresabschlusses 2016 und Entlastung der Verbandsvorsteherin
Vorlage: 085/2018
- 3 Überarbeitung der Gebührensatzung der Musikschule Coesfeld
Vorlage: 092/2018
- 4 Anfragen

Nicht öffentliche Sitzung

- 1 Entwurf eines Personalkonzeptes für die Musikschule
Vorlage: 088/2018
- 2 Anfragen

Erledigung der Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Aktuelles aus der Musikschule
-------	-------------------------------

Dr. Boland-Theißen informiert darüber, dass die Erstellung der Vorlagen für die Gebührenordnung und das Personalkonzept viel Zeit in Anspruch genommen hätten, ihr selber für die Tätigkeit als Verbandsvorsteherin jedoch nur ein geringer Zeitanteil zur Verfügung stehe. Aufwändig sei vor allem die Erstellung der Vorlage zum Personalkonzept gewesen, welche zuvor mit den Bürgermeistern abgestimmt worden sei. Ebenso sei der Personalrat in einem Gespräch informiert worden. Frau Dr. Boland-Theißen vertritt die Auffassung, dass diese Form der Kommunikation wohl aufwändig jedoch erforderlich und gut sei.

Frau Dr. Boland-Theißen weist darauf hin, dass an der Musikschule immer ein Spagat bewältigt werden müsse zwischen einer guten Qualität in der Lehre, der Berücksichtigung sozialer Aspekte und der Bezahlbarkeit für die Verbandskommunen und die Eltern. Sie erinnert daran, dass sie ihren bisherigen Auftrag so verstanden habe. Sollte die Verbandsversammlung den bislang erteilten Auftrag anpassen wollen, sei es erforderlich, dieses der Verbandsvorsteherin mitzuteilen. Natürlich könne die Musikschule noch sozialer sein, als dies bisher der Fall gewesen sei. Dr. Boland-Theißen macht gleichzeitig auf die Konsequenzen aufmerksam, die sich in höheren Kosten niederschlagen, welche von den Kommunen aufzufangen seien. Dr. Boland-Theißen weist darauf hin, dass sich das Nachfrageverhalten ändere. Die Musikschule müsse sich in den nächsten Jahren weiter dem Wettbewerb mit anderen Mitbewerbern wie Sportvereinen stellen und ein attraktives Angebot vorhalten.

Wirtschaftlich stehe die Musikschule derzeit auf soliden Füßen. Für 2017 sei eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage geplant gewesen. Diese Entnahme sei nicht notwendig, es werde aller Voraussicht nach eine „schwarze“ Null geschrieben. Das gebe aber kein großes Plus, die Luft werde „dünner“. Hochrechnungen für 2018 zeigten, dass der Ansatz für Schulgeld und Instrumentenmiete nicht erreicht werde. Nach der aktuellen Hochrechnung liege die Musikschule etwa 50.000 € unter dem Ansatz, wobei die Auswirkungen der neuen Gebührenordnung noch nicht berücksichtigt seien.

Herr Mertens führt aus, dass der Qualitätsgedanke in der täglichen Arbeit der Musikschule eine besondere Rolle spiele. Entscheidend für ihn sei, dass jeder Unterricht, jedes Angebot der Musikschule, eine hochwertige Qualität habe, wobei der Begriff Qualität abhängig vom Alter und vom Ausbildungsstand der Schüler unterschiedlich definiert werden könne. Es gebe kein allgemein gültiges Maß für den Begriff „Qualität“. Qualität gebe es in der Breiten- wie in der Begabtenförderung.

Herr Mertens spricht sich weiter für ein Nebeneinander der unterschiedlichen Unterrichtsstrukturen aus. So hätte der Einzelunterricht, der für viele als Sinnbild von besonderer Qualität stehe, genauso seine Berechtigung wie der Gruppenunterricht, der durch gruppendynamische Prozesse zu besonderen Entwicklungsschritten führe. Herr Mertens führt aus, dass das Projekt JeKits eine Weiterentwicklung der musikalischen Ausbildung aller Kinder darstelle und so auch Kinder erreicht würden, zu denen die Musikschule sonst keinen Zugang habe. Es erfolge eine „Grundimmunisierung“ mit Musik.

Wenn es um Qualität in der Lehre gehe, dann könne auch darauf verwiesen werden, dass die Musikschule Coesfeld Mitglied im Verband deutscher Musikschulen sei und sich zu des-

sen Statuten und Empfehlungen bekenne.

Frau Dirks ergänzt, dass die Musikschule eine Erfolgsgeschichte sei, dass sich die Einrichtung jedoch auch weiterentwickeln müsse.

TOP 2	Feststellung des Jahresabschlusses 2016 und Entlastung der Verbandsvorsteherin Vorlage: 085/2018
-------	---

Herr Waterkamp erläutert der Verbandsversammlung das Ergebnis der Prüfung, welche mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk abschließt.

Herr Mensing erkundigt sich, ob die bestehenden Rücklagen des Zweckverbandes in dieser Höhe erforderlich seien. Frau Dr. Boland-Theißen erklärt, es könne der Fall eintreten, dass in späteren Jahren Defizite erwirtschaftet werden. Dann sei es gut, auf zuvor gebildete Rücklagen zurückgreifen zu können. Daher empfehle Sie weiter den Aufbau von Rücklagen.

Herr Steindorf weist darauf hin, dass seine, im Anhang aufgeführten Mitgliedschaften, nicht dargestellt seien und bittet im nächsten Bericht um eine Korrektur. So sei er Mitglied der Arbeitsgemeinschaft christlich-demokratischer ver.di-Mitglieder und DGB-Mitglieder.

Beschluss (1):

Die Verbandsversammlung beschließt, den vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Coesfeld testierten Jahresabschluss des Zweckverbandes „Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“ für das Haushaltsjahr 2016 gem. § 96 Abs. 1 GO NRW mit einer Bilanzsumme von 378.865,79 € und einem Jahresüberschuss von 58.697,41 € festzustellen.

Beschluss (2):

Die Verbandsversammlung beschließt, den Jahresüberschuss zum 31.12.2016 in Höhe von 58.697,41 € zu 19.565,80 € der Ausgleichsrücklage und zu 39.131,61 € der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Beschluss (3):

Die Verbandsversammlung beschließt, der Verbandsvorsteherin für den Jahresabschluss 2016 Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss (1)	12	0	0
Beschluss (2)	9	1	2
Beschluss (3)	12	0	0

TOP 3 Überarbeitung der Gebührensatzung der Musikschule Coesfeld Vorlage: 092/2018

Dr. Boland-Theißen erläutert ausführlich die Vorlage sowie die erfolgten Anpassungen (mehr Einkommensgruppen, Homogenisierung bei den Gebührensätzen, Anpassungen bei den Schülergruppen). Beim Entgelt gebe es nun eine Verbindung zu den Kosten je Unterrichtsstunde. Dieses sei bislang so nicht der Fall gewesen. Dr. Boland-Theißen weist darauf hin, dass der Trend in Richtung kleinerer Gruppen bis fünf SchülerInnen gehe. Neu sei der 3er-Unterricht und der 4-5er Unterricht bei 45 Minuten. Den bisherigen „Klassenunterricht“ werde es in dieser Form nicht mehr geben. Der bisherige Klassenunterricht sei Unterricht in kleinen Gruppen wie im Kursbereich gewesen zu deutlich günstigeren Konditionen. Damit habe sich die Musikschule selber Konkurrenz zum eigenen Angebot gemacht. Die Zusammenarbeit mit den Schulen sei weiterhin möglich, beruhe aber dann auf individuellen Kooperationen. Es gebe mit den neuen Gebührensätzen eine Entlastung für mittlere Einkommen, die angepassten Gebühren für höhere Einkommen seien noch marktgängig.

Frau Kreuzfeldt weist darauf hin, dass die Diagramme in schwarz-weiß schlecht zu lesen seien. Dr. Boland-Theißen entschuldigt sich für die ungünstige Darstellung und verspricht eine bessere Darstellung in künftigen Vorlagen.

Herr Steindorf stellt den Antrag, keinen Beschluss zu fassen. Der Antrag wird mit 4 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt.

Frau Walfort äußert ihre Sorge, dass die Gebühren zu hoch seien und dadurch Kinder eher wegbleiben. Sie könne dem vorgelegten Satzungsentwurf daher nicht zustimmen. Frau Walfort schlägt vor, die Diskussion über eine Erhöhung der Umlage in die Räte der beteiligten Kommunen zu tragen. Da sich im Publikum Mitarbeiter der Musikschule befinden, schlägt Frau Walfort vor, diese zum vorgelegten Satzungsentwurf zu hören. Frau Dirks teilt mit, dass dieses nicht während der Sitzung möglich sei. Möglich sei es jedoch, die Sitzung zu unterbrechen. Herr Steindorf beantragt daraufhin eine Sitzungsunterbrechung. Es wird mit 9 Ja-Stimmen und drei Nein-Stimmen darüber abgestimmt, die Sitzung zu unterbrechen.

Sitzungsunterbrechung: 18.45 – 18.50 Uhr

Herr Entrup erklärt, dass es weiterhin einen Ausgleich zwischen den Beiträgen der Eltern und den Kommunen geben müsse. Herr Steindorf weist darauf hin, dass die Finanzlage der Kommunen bedeutend besser sei, als sie es in den Vorjahren war.

Herr Schlieker erkundigt sich, woher die Musikschule wisse, welcher Zahlungspflichtige sich in welcher Einkommensgruppe befinde. Herr Holtkamp erläutert in diesem Zusammenhang das Prüfverfahren, welches bei jeder Anmeldung erfolgt. Frau Dr. Boland-Theißen ergänzt, dass sie bei den nun gebildeten zusätzlichen Einkommensgruppen rein rechnerisch von einer Mehreinnahme in einer Höhe von etwa 30.000 € ausgeht. Sie macht darauf aufmerksam, dass mögliche Mehreinnahmen nur schwer zu kalkulieren seien und von verschiedenen

Größen beeinflusst würden. Es könne auch niemand eine verbindliche Prognose zum Anmeldeverhalten abgeben.

Frau Walfort beantragt, nicht über die Gebührensatzung abzustimmen und die Gebührensatzung an die Räte der beteiligten Kommunen zu übertragen. Es erfolgt eine Abstimmung mit 4 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen. Der Antrag ist damit abgelehnt.

Beschluss (1)

Die vorgelegte Systematik zur Neufassung der Gebührensatzung der Musikschule Coesfeld wird beschlossen.

Beschluss (2)

Die als Anlage beigefügte 20. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss (1)	8	2	2
Beschluss (2)	8	2	2

TOP 4 Anfragen

Anfragen gab es keine.

Marion Dirks
Vorsitzende

Martin Holtkamp
Schriftführer